

Wirtschaftswissenschaftliches
Studium an der
Technischen Universität Hannover

Hannover, im Juni 1971

- 1 -

Inhalt

- A) Die Zweckmäßigkeit des Ausbaus
- B) Der Studiengang
 - I. Grundsätzliches
 - II. Studienplan
 - III. Prüfungs-Rahmenplan
 - 1. Vorprüfung
 - 2. Abschlußprüfung (Diplom-Ökonom)
- C) Ermittlung des Personalbedarfs
 - I. Grundsätzliches
 - II. Personalbedarf für die einzelnen Fächer
 - III. Fachliche Ausrichtung der erforderlichen Lehrstühle
- D) Ermittlung des Raumbedarfs
 - I. Grundsätzliches
 - 1. Raumbedarf für Büroräume der Lehrstühle
 - 2. Raumbedarf für Hörsäle
 - 3. Raumbedarf für die Abteilungsbibliothek
 - II. Zusätzlicher Raumbedarf pro Semester
- E) Ermittlung des Sachmittelbedarfs
- F) Derzeitige Lehrverpflichtungen der bestehenden Lehrstühle für Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre und für Rechtswissenschaft für nicht-wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen

- 2 -

A) Die Zweckmäßigkeit des Ausbaus

Dieser Ausbauplan hat zum Ziel, ein volles wirtschaftswissenschaftliches Studium an der TU Hannover einzurichten. Er geht dabei von der Tatsache aus, daß unsere Gegenwart und die Zukunft in immer stärkerem Maße von der technischen Entwicklung einerseits und von wirtschaftlichen Prozessen andererseits bestimmt wird. Diese Entwicklung muß sich auch in der Ausbildung an den Universitäten widerspiegeln. Technische Wissenschaften und Wirtschaftswissenschaften gehören heute eng zusammen. Die Erfahrung lehrt, daß Diplom-Ingenieure, die nicht auch in ökonomischen Kategorien zu denken vermögen, in leitenden Stellen ebenso versagen, wie Wirtschaftswissenschaftler, denen technische Dimensionen fremd sind.

Aus dem technischen und wirtschaftlichen Wachstumsprozeß und den Forderungen der Praxis ergeben sich für die Ausbildung von Wirtschaftswissenschaftlern bestimmte Kriterien:

- 1) Der auszubildende Wirtschaftswissenschaftler muß Gelegenheit haben und angeregt werden, im Rahmen eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiums einen Einblick in die technischen Disziplinen zu erhalten. Während in anderen Epochen Theologen und Philosophen im Mittelpunkt geistiger und gesellschaftlicher Entwicklung standen und jeder Student anderer Fachrichtungen auch die Grundlagen dieser Fächer kannte, sollten im technischen Jahrhundert technische, geisteswissenschaftliche sowie sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Disziplinen enger zusammenarbeiten.
- 2) Die Anforderungen der Praxis verlangen, daß ausgebildete Wirtschaftswissenschaftler nicht nur in Buchhaltung und Finanzmathematik Kenntnisse besitzen, sondern daß sie die wirtschaftlichen Probleme mit Hilfe statistischer

- 3 -

Methoden und unter Benutzung von Datenverarbeitungsanlagen lösen. Für eine Ausbildung von Wirtschaftswissenschaftlern unerlässlich sind heute moderne Rechenanlagen.

- 3) Ein auf die Bedürfnisse der Praxis ausgerichtetes wirtschaftswissenschaftliches Studium verlangt aber nicht nur eine sinnvolle Ausbildung in den propädeutischen Fächern, sondern auch die Erweiterung des Horizonts über die Wirtschaftswissenschaften hinaus in andere Bereiche, sowohl der Technik als auch der Geisteswissenschaft. Wenn diese Bedingungen in Einklang gebracht werden sollen mit einer gründlichen wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung, dann ist das nur möglich, wenn der Ausbildungsstoff stärker auf praktische Bedürfnisse ausgerichtet, d.h. gestrafft wird, und wenn - entsprechend den Vorschlägen der Praxis - die Studenten die Möglichkeit haben, Fächerkombinationen zu wählen, in denen sie ihr Wissen vertiefen können.

Stellt man diese Forderungen an eine moderne wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung dem zu erwartenden Aufwand gegenüber, so ist die TU Hannover für ein wirtschaftswissenschaftliches Studium besonders prädestiniert:

- 1) Die notwendige enge Verbindung der wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung mit technischen Disziplinen ist an der TU Hannover nicht nur in idealer Weise möglich, sondern wird bereits gepflegt.
- 2) Die TU Hannover besitzt mit ihrem Rechenzentrum eine wichtige Voraussetzung für eine moderne propädeutische Ausbildung. Zusätzliche Investitionen bei der Einführung eines wirtschaftswissenschaftlichen Vollstudiums entfallen daher.
- 3) Gegenwärtig bestehen ein betriebswirtschaftliches und ein volkswirtschaftliches Seminar mit eigenen Bibliotheken. Es ist ohne weiteres möglich, beide Seminare zu

einem wirtschaftswissenschaftlichen Institut zu vereinen. Da die Bücherbestände bereits im Hinblick auf eine mögliche Erweiterung des Studiums ergänzt werden, stände eine beachtliche wirtschaftswissenschaftliche Bibliothek zur Verfügung.

- 4) Es ist sinnvoll, Wirtschaftswissenschaftler dort auszubilden, wo ein Wirtschafts- und Verwaltungsschwerpunkt besteht. Die Landeshauptstadt Hannover ist daher ein besonders geeigneter Standort.

B) Der Studiengang

I. Grundsätzliches

- 1) Das wirtschaftswissenschaftliche Studium an der TU Hannover schließt mit dem akademischen Grad "Diplom-Ökonom" ab. Die herkömmliche Unterscheidung zwischen Diplom-Volkswirten und Diplom-Kaufleuten wird, den Erfordernissen der Praxis entsprechend, aufgegeben.
- 2) Dieser Konzeption folgend erhalten die Studenten im ersten Studienabschnitt (1. bis 4. Semester), unabhängig von der späteren Spezialisierung im Vertiefungsstudium, ein gleiches Grundlagenwissen vermittelt. Das Grundlagenstudium unterteilt sich in zwei Bereiche:
 - a) Propädeutische Fächer
 - Mathematik
 - Statistik
 - Kaufmännisches Rechnungswesen
 - Einführung in die elektronische Datenverarbeitung
 - b) Grundlagenstudium der wichtigsten Teildisziplinen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften:
 - Betriebswirtschaftslehre
 - Volkswirtschaftslehre
 - Rechtswissenschaft
 - Soziologie
- 3) Um ein intensives Selbststudium zu ermöglichen, sind für Vorlesungen und Übungen im Studienplan höchstens 22 Wochenstunden je Semester vorgesehen.
- 4) Der zweite Studienabschnitt (5. bis 8. Semester) unterteilt sich in das Aufbaustudium und in das Vertiefungsstudium. Im Aufbaustudium sollen jeweils 15 Wochenstunden aus den Gebieten der Volkswirtschaftslehre und der Betriebswirtschaftslehre gehört werden. Im Vertiefungsstudium können drei Wahlpflichtfächer mit jeweils 16

Wochenstunden kombiniert werden, davon zwei aus den Bereichen Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre und eins aus einer an der TU Hannover vertretenen Fachrichtung, die in sinnvollem Zusammenhang zum Gesamtstudium steht. Hier wird ein technisches Fach besonders empfohlen.

II. Studienplan

Im folgenden ist der von der Abteilung für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der TU Hannover beschlossene Studien- und Prüfungsrahmenplan für Diplom-Ökonomen wiedergegeben. Der Studienrahmenplan enthält lediglich unabdingbare Lehrveranstaltungen.

Daneben wird den Studenten nahegelegt, weitere Lehrveranstaltungen zur Abrundung ihres Studiums, auch aus den Bereichen der Geisteswissenschaft und Technik, zu besuchen. Für das erste Fachsemester wird insbesondere die Lehrveranstaltung "Einführung in die Sozialwissenschaften" empfohlen.

1. Semester

	<u>Wochenstunden</u>
Betriebswirtschaftslehre	4
Volkswirtschaftslehre	4
Betriebliches Rechnungswesen	6
Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler	4
Statistik	4
	22

2. Semester

Betriebswirtschaftslehre	4
Volkswirtschaftslehre	4
Statistik	4
Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler	4
Recht	6
	22

3. und 4. Semester

Betriebswirtschaftslehre	8
Volkswirtschaftslehre	8
Recht	8
Soziologie	8
Grundlagen der elektronischen Datenverarbeitung	8
	40

2. Studienabschnitt (5.-8. Semester)

Aufbaustudium

Betriebswirtschaftslehre	15
Volkswirtschaftslehre	15
	30

<u>Vertiefungsstudium</u>	<u>Wochenstunden</u>
1. Wahlfach aus Volks- oder Betriebswirtschaftslehre	16
2. Wahlfach aus Volks- oder Betriebswirtschaftslehre	16
3. Wahlfach aus Rechts- oder Sozialwissenschaft oder einem anderen Gebiet nach Maßgabe der Prüfungsordnung	16
	48

III. Prüfungs-Rahmenplan

1. Vorprüfung

Prüfungsfächer

- Grundzüge der Volkswirtschaftslehre
- Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre
- Wirtschaftlich relevante Gebiete der Rechtswissenschaft
- Wirtschaftlich relevante Gebiete der Soziologie

Nachweise in:

- Statistik
- Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen
- Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler
- Einführung in die Grundlagen der elektronischen Datenverarbeitung
- Betriebswirtschaftliche Übungen
- Volkswirtschaftliche Übungen

2. Hauptprüfung (Diplom-Ökonom)

Pflichtfächer

- Volkswirtschaftslehre
- Betriebswirtschaftslehre

Wahlpflichtfächer (Vertiefungsfächer)

- 2 Fächer aus den Fachrichtungen der Volks- oder Betriebswirtschaftslehre, die an der TU Hannover vertreten werden
- 1 Fach aus folgenden Gebieten:
Ein technisches Fach,
Statistik, Ökonometrie, Operations Research,
Rechtswissenschaft,
Soziologie, Politologie,
Wirtschaftsgeographie

Die vom Kandidaten auszuwählenden Fächer müssen in einem sinnvollen Zusammenhang zueinander stehen. Sie bedürfen daher der Genehmigung durch das zuständige Prüfungsamt.

Nachweise:

Je ein Nachweis in jedem der 5 Prüfungsfächer

C) Ermittlung des Personalbedarfs

I. Grundsätzliches

Der Bedarf an wissenschaftlichem Personal der Abteilung für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften für die Durchführung eines achtsemestrigen Studiums der Wirtschaftswissenschaften ergibt sich vom Beginn des Ausbaus im WS 71/72 bis zur Endphase des Ausbaus im WS 74/75 unter Berücksichtigung folgender Komponenten:

1. Studienplan

2. Die zumutbare Lehrverpflichtung pro Semester für die verschiedenen Kategorien von Lehrpersonen wurden in enger Anlehnung an die Empfehlungen des Wissenschaftsrates wie folgt festgesetzt:

o. Professor	6 Std.
Wissenschaftlicher Rat	7 Std.
Akademischer Rat	8 Std.
Hochschuldozent	4 Std.
Wissenschaftlicher Assistent	2 Std.

3. Es wird angenommen, daß jeweils im Wintersemester, beginnend mit dem WS 71/72 bis zum WS 74/75, 170 Studenten ihr Studium aufnehmen werden. Nach dem Abschluß des Ausbaus können dann 680 Studenten der Wirtschaftswissenschaften ausgebildet werden.

4. Die Hälfte der Lehrveranstaltungen wird in Form von Übungen in kleinen Gruppen durchgeführt. Die Gruppenstärke beträgt im ersten Studienabschnitt 20 Teilnehmer und im zweiten Studienabschnitt 30 Teilnehmer (nach den Empfehlungen des Wissenschaftsrates).

5. Bei der Ermittlung des Personalbedarfs wird ausgegangen von einer Grundausrüstung eines Lehrstuhls, bestehend aus einem ordentlichen Professor, einem Akademischen Rat

und zwei wissenschaftlichen Assistenten. Sofern die Lehrverpflichtungen mit dieser Grundausstattung nicht gedeckt werden können, werden den Lehrstühlen weitere Lehrpersonen, nämlich Wissenschaftliche Räte, Wissenschaftliche Assistenten, Akademische Räte und Hochschuldozenten zugeordnet.

6. Es wird davon ausgegangen, daß sich beim dritten Wahlpflichtfach des Vertiefungsstudiums jeweils 10 vH. der Studenten für die Fächer Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft und Statistik entscheiden werden.
7. Die Ausbildung in Mathematik, in Statistik und Einführung in die elektronische Datenverarbeitung wird vom Lehrstuhl für Ökonometrie, insbesondere Wirtschafts- und Sozialstatistik, und vom Lehrstuhl für angewandte Statistik und Operations Research durchgeführt.

II. Personalbedarf für die einzelnen Fächer

Der Personalbedarf ist den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Tab. 1: Zusätzlicher Personalbedarf für Betriebswirtschaftslehre gegenüber SS 1971

Tab. 2: Zusätzlicher Personalbedarf für Volkswirtschaftslehre gegenüber SS 1971

Tab. 3: Zusätzlicher Personalbedarf für Statistik gegenüber SS 1971

Tab. 4: Zusätzlicher Personalbedarf für Rechtswissenschaft gegenüber SS 1971

Tab. 5: Zusätzlicher Personalbedarf für Soziologie gegenüber SS 1971

Der sich insgesamt ergebende zusätzliche Personalbedarf ist in Tabelle 6 zusammengefaßt. Dabei wird der zusätzliche Personalbedarf in Veränderungen gegenüber dem Vorsemester angegeben.

Tab. 2: Zusätzlicher Stellenbedarf für Volkswirtschaftslehre gegenüber SS 1971

Semester	erforderliche LKap. in h (a)	erforderliche Stellen				erreichte LKap. in h
		o.Prof.	Wiss.Rat	Ak.Rat	H.DoZ.	
WS 71/72	19	1	-	1	2	18
SS 72	19	1	-	1	2	18
WS 72/73	38	2	1	2	5	45
SS 73	38	2	1	2	5	45
WS 73/74	64	3	1	3	7	67
SS 74	64	3	1	3	7	67
WS 74/75	90	3	2	4	9	90

(a) entsprechend Studienplan

Tab. 3: Zusätzlicher Stellenbedarf für Statistik gegenüber SS 1971

Semester	erforderliche LKap. in h (a)	erforderliche Stellen				erreichte LKap. in h
		o.Prof.	Wiss.Rat	Ak.Rat	H.DoZ.	
WS 71/72	38	1	1	2	3	39
SS 72	38	1	1	2	3	39
WS 72/73	57	2	1	3	5	59
SS 73	57	2	1	3	5	59
WS 73/74	65	2	2	3	6	66
SS 74	65	2	2	3	6	66
WS 74/75	75	2	2	4	6	74

(a) entsprechend Studienplan

Tab. 1: Zusätzlicher Stellenbedarf für Betriebswirtschaftslehre gegenüber SS 1971

Semester	erforderliche LKap. in h (a)	erforderliche Stellen				erreichte LKap. in h
		o.Prof.	Wiss.Rat	Ak.Rat	H.DoZ.	
WS 71/72	55	1	-	3	3	36
SS 72	19	1	-	3	3	36
WS 72/73	74	2	1	3	6	55
SS 73	38	2	1	3	6	55
WS 73/74	100	3	2	4	9	84
SS 74	64	3	2	4	9	84
WS 74/75	126	3	2	7	9	108

(a) entsprechend Studienplan

Tab. 4: Zusätzlicher Stellenbedarf für Rechtswissenschaft gegenüber SS 1971

Semester	erforderliche LKAp. in h	erforderliche Stellen			erreichte LKAp. in h
		o.Prof.	Wiss.Rat	Ak.Rat	
SS 72	29	1	1	1	27
WS 72/73	19	1	1	1	27
SS 73	48	2	1	2	45
WS 73/74	23	2	1	2	45
SS 74	52	2	2	2	54
WS 74/75	27	2	2	2	54

(a) entsprechend Studienplan

Tab. 5: Zusätzlicher Stellenbedarf für Soziologie gegenüber SS 1971

Semester	erforderliche LKAp. in h	erforderliche Stellen			erreichte LKAp. in h
		o.Prof.	Wiss.Rat	Ak.Rat	
WS 72/73	19	1	-	1	20
SS 73	19	1	-	1	20
WS 73/74	23	1	1	1	27
SS 74	23	1	1	1	27
WS 74/75	27	1	1	1	31

(a) entsprechend Studienplan

Tab. 6: Pro Semester insgesamt zusätzlich erforderliche Stellen

Semester	erforderliche LKAp. in h	erforderliche Stellen			erreichte LKAp. in h
		o.Prof.	Wiss.Rat	Ak.Rat	
WS 71/72	112	+ 3	+ 1	+ 6	93
SS 72	105	+ 1	+ 1	+ 1	120
WS 72/73	207	+ 4	+ 2	+ 3	206
SS 73	200	+ 1	-	+ 1	224
WS 73/74	275	+ 2	+ 3	+ 2	289
SS 74	268	-	+ 1	-	298
WS 74/75	343	-	+ 1	+ 5	357
Gesamt		11	9	18	33

III. Fachliche Ausrichtung der erforderlichen Lehrstühle

Volkswirtschaftslehre

- Volkswirtschaftslehre, insbesondere Geld und Währung
- Volkswirtschaftslehre, insbesondere Außenwirtschaft
- Volkswirtschaftslehre, insbesondere Finanzwissenschaft

Betriebswirtschaftslehre

- Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Finanzierung und Steuerwesen
- Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Absatz und Handelsbetrieb
- Industriebetriebslehre, insbesondere Organisation, Arbeit und Kosten

Statistik

- Ökonometrie, insbesondere Wirtschafts- und Sozialstatistik
- Angewandte Statistik, insbesondere Operations Research

Rechtswissenschaft

- Rechtswissenschaft, insbesondere Handels- und Gesellschaftsrecht und privates Wirtschaftsrecht
- Rechtswissenschaft, insbesondere Öffentliches Wirtschaftsrecht und Steuerrecht

Soziologie

- Soziologie, insbesondere Wirtschaftssoziologie

D) Ermittlung des Raumbedarfs

I. Grundsätzliches

1. Raumbedarf der Lehrstühle

Bei der Berechnung des Raumbedarfs der Lehrstühle wird von folgenden Raumgrößen ausgegangen:

o. Professor	30 qm
Wissenschaftlicher Rat	25 qm
Akademischer Rat	20 qm
Wissenschaftlicher Assistent	20 qm
Hochschuldozent	20 qm
Sekretariat	25 qm
Lehrstuhlbibliothek	60 qm

2. Raumbedarf für Hörsäle

Es werden drei Kategorien von Hörsälen benötigt:

- a) große Hörsäle mit jeweils 400 qm für Lehrveranstaltungen, an denen Studenten mehrerer Jahrgänge teilnehmen,
- b) mittlere Hörsäle für Lehrveranstaltungen, an denen sämtliche Studenten eines Jahrgangs teilnehmen,
- c) kleine Hörsäle für Übungsgruppen mit jeweils 30 qm.

Es wird davon ausgegangen, daß ein Hörsaal 40 Stunden pro Woche genutzt werden kann und daß für einen Hörer eine Hörsaalfläche von 1qm (einschließlich Gänge) benötigt wird. Der Raumbedarf für Hörsäle ergibt sich dann aus der in Tabelle 7 aufgeführten Entwicklung des gesamten Lehrangebots.

Tab. 7: Entwicklung des gesamten Lehrangebots in Stunden

Semester	Vorlesungen		Übungen		Ges.	Vorlesungen	Übungen		Ges.
	WVL	RML	Stat.	Jura			Stat.	Jura	
WS 71/72	2	4	4	-	10	-	-	-	102
SS 72	2	2	4	3	11	17	34	26	94
WS 72/73	4	6	6	2	20	34	68	51	187
SS 73	4	4	6	5	21	34	34	51	179
WS 73/74	12	14	10	4	44	52	86	55	231
SS 74	12	12	10	7	45	52	52	45	223
WS 74/75	20	22	14	6	68	70	104	59	275

3. Raumbedarf für die Abteilungsbibliothek

Für die einzurichtende Abteilungsbibliothek sind fünf Räume erforderlich:

- drei Büroräume mit jeweils 30 qm für das Bibliothekspersonal
- ein Stellraum mit Ausleihe von 100 qm
- ein Lesesaal mit 150 Arbeitsplätzen und mit einer Fläche von 250 qm

Insgesamt ist damit für die Abteilungsbibliothek eine Fläche von 440 qm erforderlich.

II. Notwendiger Raumbedarf pro Semester

Entsprechend den grundsätzlichen Ausführungen zum Raumbedarf unter D) I. und der erforderlichen Personalausstattung wurden Anzahl und Quadratmeter der erforderlichen Büroräume der Lehrstühle bestimmt.

Nach welchen Kriterien der Bedarf an Hörsälen ermittelt wurde, soll an einem Beispiel dargestellt werden. Im WS 71/72 müssen insgesamt 10 Wochenstunden Vorlesungen und 102 Wochenstunden Kleingruppenübungen angeboten werden (siehe Tabelle 7). Da angenommen wird, daß ein Hörsaal 40 Stunden in der Woche genutzt werden kann, sind demzufolge ein mittlerer Hörsaal (180 qm) und drei kleine Hörsäle (jeweils 30 qm) erforderlich.

Der sich insgesamt ergebende zusätzliche Raumbedarf ist in Tabelle 8 zusammengefaßt. Dabei wird der zusätzliche Raumbedarf in Veränderungen gegenüber dem Vorsemester angegeben.

Tab. 8: Zusätzlicher Raumbedarf pro Semester

Semester	Anz. d. Büroräume		Anz. d. Lehrstuhlbibl.	Anz. d. Abteilungs-bibl.	Anz. d. Hörsäle		Gesamt		
	20 qm	25 qm			30 qm	400 qm	Anz. d. Räume	qm	
WS 71/72	+ 15	+ 4	+ 3	+ 5	+ 3	+ 1	-	+ 34	+ 1380
SS 72	+ 4	+ 2	+ 1	-	-	-	-	+ 8	+ 220
WS 72/73	+ 14	+ 6	+ 4	-	+ 2	-	-	+ 30	+ 850
SS 73	+ 3	+ 1	+ 1	-	-	-	-	+ 6	+ 175
WS 73/74	+ 10	+ 5	+ 2	-	+ 1	+ 1	+ 1	+ 22	+ 1115
SS 74	+ 1	+ 1	-	-	-	-	-	+ 2	+ 45
WS 74/75	+ 9	+ 1	-	-	+ 1	-	-	+ 11	+ 235
Gesamt	56	20	11	5	7	2	1	113	4020

E) Ermittlung des Sachmittelbedarfs

Der Sachmittelbedarf der Lehrstühle wird auf 20.000.- DM je Lehrstuhl und Jahr veranschlagt. Der im Vergleich zu den derzeitigen Etats der bereits bestehenden Lehrstühle der Abteilung für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften höhere Anschlag ergibt sich aus den durch die Erstaussstattung der Lehrstuhlbibliotheken entstehenden Kosten.

Eine Erstaussattung der Abteilungsbibliothek mit 5000 Bänden erfordert etwa 100.000.- DM. Für die Erstaussattung des Lesesaals sind etwa 50.000.- DM erforderlich. Der Sachmittelbedarf der Abteilungsbibliothek in den folgenden Jahren wird mit jeweils 50.000.- DM veranschlagt.

Der Sachmittelbedarf für alle Lehrstühle und die Abteilungsbibliothek ist in Tabelle 9 zusammengefaßt.

Tab. 9: Sachmittelbedarf in DM zur Durchführung des Vollstudiums der Wirtschaftswissenschaften

Jahr	Anzahl der Lehrstühle	Sachmittelbedarf		Gesamt
		Lehrstühle	Abteilungsbibliothek	
1971	3	60.000.-	150.000.-	210.000.-
1972	8	160.000.-	50.000.-	210.000.-
1973	11	220.000.-	50.000.-	270.000.-
1974	11	220.000.-	50.000.-	270.000.-

F) Derzeitige Lehrverpflichtungen der bestehenden Lehrstühle für Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre und für Rechtswissenschaften für nicht-wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen

Zur Zeit bestehen Lehrverpflichtungen der Lehrstühle für Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre für Studenten der Fachrichtungen

- Mathematik,
- Geographie,
- Geodäsie,
- Maschinenbau,
- Schiffstechnik,
- Elektrotechnik,
- Gartenbau,

Lehramt an beruflichen Schulen der verbrauchswirtschaftlichen und der technischen Fachrichtungen und der Studenten für das Lehramt an allgemeinbildenden Schulen, insbesondere Politische Wissenschaften.

Im WS 69/70 und im SS 70 haben insgesamt 2396 Studenten Lehrveranstaltungen des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre und 2258 Studenten Lehrveranstaltungen des Lehrstuhls für Volkswirtschaftslehre belegt. Wird berücksichtigt, daß im gleichen Zeitraum nur etwa 110 Studenten der Wirtschaftswissenschaften eingeschrieben waren, so zeigt sich deutlich die starke Belastung der bereits bestehenden wirtschaftswissenschaftlichen Lehrstühle durch Studenten nicht-wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtungen. Werden die Belegerszahlen daneben als Maßstab für die Prüfungsverpflichtungen der wirtschaftswissenschaftlichen Lehrstühle angesehen, so wird offenkundig, daß die bereits bestehenden Lehrstühle für Volkswirtschaftslehre und für Betriebswirtschaftslehre nicht in die Ausbauplanung einbezogen werden

können, sondern sich allein der Ausbildung der Studenten der nicht-wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtungen widmen müssen.

Der Lehrstuhl der Rechtswissenschaft ist dagegen zur Zeit nicht derart stark durch Lehr- und Prüfungstätigkeit belastet. So hatte der Lehrstuhl im WS 69/70 und im SS 70 insgesamt 1293 Beleger. Deshalb wurde bei der Bestimmung des Stellenbedarfs für die rechtswissenschaftliche Ausbildung der Studenten der Wirtschaftswissenschaften davon ausgegangen, daß der bestehende Lehrstuhl für Rechtswissenschaft in der Übergangsphase bis zum Abschluß des Ausbaus einen Teil der Lehrverpflichtungen im Rahmen des wirtschaftswissenschaftlichen Vollstudiums übernimmt.